



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität Klagenfurt nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4667/J **betreffend Deutschkurse und die diesbezügliche ECTS-Vergabepaxis an der Universität Klagenfurt** zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1. Welche Deutschkurse mit ECTS-Punkten wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 an der Universität Klagenfurt angeboten?

Die Universität Klagenfurt bietet jedes Semester zwei Universitätslehrgänge im Weiterbildungsbereich an, deren Curricula ECTS-Anrechnungspunkte ausweisen:

- Universitätslehrgang „Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen“ (ULG VAAU)
- Universitätslehrgang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (ULG DaF/DaZ)

a. Welche Sprachniveaustufen wurden jeweils angeboten?

- ULG VAAU: Kurse auf den Niveaustufen B1, B2 und C1
- ULG DaF/DaZ: Kurse für alle Niveaustufen (A1–C2)

b. Wie viele ECTS-Punkte wurden für die einzelnen Deutschkurse vergeben?

- ULG VAAU: Auf Lehrveranstaltungsebene werden jeweils 5 ECTS-Punkte vergeben. Über die gesamten Lehrgänge kumuliert ergeben 15 bzw. 20 ECTS-Punkte (je nach Modul)
- ULG DaF/DaZ: 9 ECTS-Punkte pro Pflichtfach.

c. Nach welchen Kriterien wurde die jeweilige Anzahl der ECTS-Punkte für die einzelnen Deutschkurse festgelegt?

Die ECTS-Vergabepaxis ist für alle Studien einheitlich geregelt und in den Mustercurricula der Universitätslehrgänge standardisiert. Das Curriculum des ULG DaF/DaZ definiert etwa in § 1: „Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inklusive der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.“

d. Nach welchen fachlichen, hochschulpolitischen oder strategischen Kriterien wurde seit dem Wintersemester 2020/2021 über die Fortführung, Ausweitung oder Einschränkung des Deutschkursangebots entschieden?

Beide Universitätslehrgänge bestehen seit 1994 bzw. 2017 in weitgehend unveränderter Form. Der ULG VAAU wurde im Wintersemester 2017 als notwendige Adaption der ehemaligen Deutschkurse für ausländische Studierende eingerichtet. Der ULG DaF/DaZ wird als Angebot für Studierende (Austauschstudierende oder Teilnehmende englischsprachiger Studienprogramme) sowie Beschäftigte der Universität Klagenfurt aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland angeboten. Ziel ist es, die Verankerung im regionalen Beschäftigungssystem zu unterstützen, die Integration in das universitäre Arbeitsumfeld zu fördern, die fachliche und soziale Kommunikation zu verbessern sowie die Teilhabe an universitären Prozessen, Gremien und Entscheidungen zu ermöglichen.

e. Gab es seit dem Wintersemester 2020/2021 Anpassungen des Kursangebots (z. B. Einführung von A1- oder A2-Kursen), die explizit auf das sinkende Sprachniveau der Studierenden zurückzuführen sind?

Nein.

f. Wie unterscheiden sich die Angebote und ECTS-Vergabepaxen für Deutschkurse von ähnlichen Kursen in anderen Sprachen (z. B. Englisch)?

Die ECTS-Vergabepaxis ist für alle Studien einheitlich geregelt und in den Mustercurricula der Bildungsgänge entsprechend standardisiert.

2. Wie viele Studierende haben seit dem Wintersemester 2020/2021 Deutschkurse an der Universität Klagenfurt in Anspruch genommen?

Seit dem Wintersemester 2020/2021 wurden insgesamt 1.991 Teilnahmen in beiden Lehrgängen verzeichnet.

a. Wie hoch waren die Abbruchquoten dieser Deutschkurse pro Semester?

- WS 2020/21: 7,8 %
- SS 2021: 6,3 %
- WS 2021/22: 3,6 %
- SS 2022: 7,8 %
- WS 2022/23: 7,5 %
- SS 2023: 16,1 %
- WS 2023/24: 8,6 %
- SS 2024: 8,1 %
- WS 2024/25: 7,6 %
- SS 2025: 9,1 %
- WS 2025/26: 10,3 %

Kumulierte Gesamtabbruchquote: 8,6 %

b. Wie viele Studierende mit österreichischer Hochschulreife haben seit dem Wintersemester 2020/2021 diese Deutschkurse besucht?

Beim ULG VAAU ist davon auszugehen, dass keine österreichischen Reifeprüfungen vorliegen. Die entsprechende Codierung wurde jedoch erst nach dem Wintersemester 2020/21

eingeführt. Beim ULG DaF/DaZ wird dieses Merkmal nicht erhoben, da das Zulassungskriterium das Alter ist und eine Einstufung nach Sprachniveau erfolgt.

c. Wie viele Studierende ohne österreichische Hochschulreife haben seit dem Wintersemester 2020/2021 diese Deutschkurse besucht?

Da dieses Merkmal aufgrund unterschiedlicher Zulassungskriterien nicht durchgängig erhoben wird, kann keine exakte Angabe gemacht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass grundsätzlich keine österreichische Hochschulzugangsberechtigung vorliegt.

i. Wie viele davon waren Studierende aus der EU?

736 Teilnahmen (37 %) entfielen auf Personen mit EU-Hintergrund.

3. Für welche Studierendengruppen sind die Deutschkurse mit ECTS-Punkten grundsätzlich vorgesehen?

ULG VAAU: Der Vorstudienlehrgang dient ausdrücklich dem Erwerb der im Zulassungsbescheid vorgeschriebenen Deutschkenntnisse. Gemäß § 63 Abs. 10b Universitätsgesetz setzt die Vorschreibung von Ergänzungsprüfungen Kenntnisse der deutschen Sprache zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) voraus. Das Rektorat hat entsprechend eine Ergänzungsprüfung vorzuschreiben und folglich Vorbereitungsangebote ab Niveau B1 bis einschließlich C1 anzubieten.

ULG DaF/DaZ: Dieser Lehrgang richtet sich an internationale Studierende, Incoming-Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Sprachinteressierte zum freiwilligen Erwerb, zur Verbesserung oder Perfektionierung von Deutschkenntnissen.

a. Inwiefern wurden Deutschkurse mit ECTS-Anrechnung seit dem Wintersemester 2020/2021 als Ausgleich für fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse bei Studienbeginn konzipiert?

Der ULG VAAU wurde aufgrund gesetzlicher Erfordernisse bereits vor dem Wintersemester 2020/21 eingerichtet.

b. Welche formalen Zugangsvoraussetzungen gelten für die jeweiligen Deutschkurse mit ECTS-Punkten?

- ULG DaF/DaZ: Vollendetes 17. Lebensjahr
- ULG VAAU: Gültiger Zulassungsbescheid für ein ordentliches Studium an der Universität Klagenfurt

4. Gibt es eine Obergrenze für die Anzahl von ECTS-Punkten an Deutschkursen, die für den Abschluss eines ordentlichen Studiums angerechnet werden dürfen?

Die im Rahmen der Absolvierung einer Ergänzungsprüfung erlangten ECTS-Punkte können nicht für ein ordentliches Studium anerkannt werden (§ 9 Abs. 4 Satzung, Teil B). Inwiefern und in welchem Umfang in anderen Fällen lehrveranstaltungsbezogene Anrechnungen im Rahmen freier Wahlfächer erfolgen können, regeln die einzelnen Curricula.

5. Inwiefern unterscheiden sich die Zulassungsvoraussetzungen, das Angebot und die ECTS-Punktevergabe von Deutschkursen zu anderen Universitäten bzw. Fachhochschulen in Österreich?

Hierzu liegt kein systematischer Vergleich vor.

6. Welche Erkenntnisse liegen zur Wirkung dieser Deutschkurse auf den Studienverlauf der teilnehmenden Studierenden vor?

Hierzu liegen keine Daten vor.

a. Wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 Evaluierungen, Studien oder interne Analysen zu diesen Deutschkursen durchgeführt oder beauftragt?

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23 Satzung Teil B der Universität Klagenfurt wiederkehrend evaluiert.

i. Wenn ja, durch wen und mit welcher Methodik?

Die satzungsgemäßen Evaluierungen sehen vor, dass die Lehrgangsführung einmal jährlich einen Evaluationsbericht erstellt und diesen dem zuständigen Kollegialorgan des Senats sowie der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor für Weiterbildung übermittelt. Der Evaluationsbericht umfasst unter anderem das Feedback der Teilnehmenden (orientiert an der Lehrveranstaltungsevaluation der Universität), das Feedback der Lehrenden sowie eine inhaltliche Konzeptreflexion in Hinblick auf die im Curriculum festgelegten Zielsetzungen.

ii. Wenn ja, welche wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen liegen daraus vor?

Die Evaluierungen zeigen unterschiedliche Erwartungshaltungen bezüglich der Terminierung von Ergänzungsprüfungen. Die etablierten Verfahren könnten in ihrer Kommunikation noch transparenter gestaltet werden. Eine Optimierung der bestehenden Informationskanäle könnte zur weiteren Klärung beitragen, wobei die universitären Rahmenbedingungen und Semesterstrukturen naturgemäß gewisse zeitliche Vorgaben mit sich bringen.

Die Rückmeldungen zur Mehrsprachigkeit der digitalen Präsenz reflektieren die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen lokaler Verankerung und internationaler Ausrichtung. Die Universität arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihrer mehrsprachigen Angebote im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

Die unterschiedlichen Perspektiven zum Umfang der Übungsaufgaben spiegeln die Vielfalt individueller Lernstile wider. Das dokumentierte Angebot an verpflichtenden und zusätzlichen freiwilligen Übungsmaterialien zeigt differenzierte Lernmöglichkeiten.

Die etablierten Feedbackmechanismen, einschließlich Zwischenevaluierungen und Lernfortschrittskontrollen, demonstrieren ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem. Die überwiegend positiven Rückmeldungen zu den Lernfortschritten bestätigen die Wirksamkeit der didaktischen Ansätze bei gleichzeitigem Commitment zur stetigen Weiterentwicklung.

7. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für das Angebot dieser Deutschkurse mit ECTS-Punkten seit dem Wintersemester 2020/2021?

Die jährlichen Gesamtkosten (inklusive Kosten für externe Leistungsträger) belaufen sich auf:

- 2020: 168.159,09 EUR
- 2021: 170.410,17 EUR

- 2022: 150.880,00 EUR
- 2023: 182.625,73 EUR
- 2024: 210.777,06 EUR
- 2025: 216.856,38 EUR

a. Aus welchen Budgetpositionen wurden diese Deutschkurse finanziert?

Die Finanzierung erfolgte aus dem Globalbudget.

8. Wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 externe Leistungsträger (z. B. Sprachinstitute, freie Dienstnehmer, NGOs) für diese Deutschkurse beauftragt?

a. Wenn ja, welche externen Auftragnehmer wurden beauftragt (Name, Leistung, Laufzeit)?

Seit 1994 besteht eine Kooperation mit dem an der Universität Klagenfurt ansässigen Verein „Deutsch in Österreich – Verein für Fremdsprachenkurse“, der als Lehrgangsbüro fungiert und für die administrativen Belange beider Universitätslehrgänge zuständig ist. Die Kooperation wird jährlich vereinbart.

b. Wenn ja, aus welchen Budgetpositionen wurden diese externen Leistungen finanziert?

Die Finanzierung erfolgte aus dem Globalbudget (siehe Punkt 7a).

Klagenfurt, am 18. Februar 2026

für das Rektorat

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl

Vizerektor für Transfer, Kooperationen und Weiterbildung

